

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Alexander Süßmair, Eva Bulling-Schröter, Sabine Stüber,
Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.**

Tierschutz und Brieftaubensport

Bereits vor Jahrtausenden wurden Haustauben unterschiedlicher Rassen in verschiedenen Gegenden der Erde (Indien, Persien, Ägypten) als Botentauben genutzt. Die planmäßige Zucht von sogenannten Brieftauben begann vor über 300 Jahren. „Brieftauben“ sind eigentlich Felsentauben. Sie sind sehr standort-treu, kommen als Schwärme vor und bauen Nester in Felsen oder Steinbauten.

Der Brieftaubensport hat in Deutschland Tradition und wird bundesweit von etwa 50 000 Züchterinnen und Züchtern betrieben. Etwa die Hälfte davon beteiligt sich mit ihren Tieren an Distanzflügen. Insgesamt werden etwa 2,5 Millionen Brieftauben gehalten. Die Dachorganisation ist der Verband Deutscher Brieftaubenzüchter e. V. mit Sitz in Essen. Der Verband hat sich das Ziel gesetzt, die Brieftaube als Kulturgut zu erhalten und den Brieftaubensport zu fördern.

Auch für den Brieftaubensport gilt das Tierschutzgesetz (TierSchG). In § 1 wird gefordert, das Leben und Wohlbefinden zu schützen und verboten, einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen.

Für den Brieftaubensport ist weiterhin § 3 Nummer 1 TierSchG von Bedeutung: „Es ist verboten, einem Tier außer in Notfällen Leistungen abzuverlangen, denen es wegen seines Zustandes offensichtlich nicht gewachsen ist oder die offensichtlich seine Kräfte übersteigen.“

Im Brieftaubensport ist weiterhin § 3 Nummer 3 TierSchG zu berücksichtigen, der verbietet, „ein im Haus, Betrieb oder sonst in Obhut des Menschen gehaltenes Tier auszusetzen oder es zurückzulassen, um sich seiner zu entledigen oder sich der Halter- oder Betreuerpflicht zu entziehen“. Daraus ist für den Züchter oder die Züchterin eindeutig die Pflicht abzuleiten, verflogene Tauben zurück-zuholen.

Zahlreiche Tierschützerinnen und Tierschützer (so zum Beispiel PETA Deutschland e. V., Tierschutzverein Frankfurt (Oder) e. V., Europäischer Tier- und Naturschutz e. V.) gehen davon aus, dass prinzipielle Konflikte zwischen Tierschutz und Brieftaubensport bestehen. Die Art des Sportes mit den strukturell dazugehörigen Belastungen für die beteiligten Tiere sei mit dem Staatsziel Tierschutz schwer in Einklang zu bringen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Auflasse fanden in den vergangenen fünf Jahren (bitte aufgelistet nach Jahren) bundesweit statt?
2. Bei wie vielen Auflassen wurden Verstöße gegen das TierSchG festgestellt, und welcher Art waren diese?
3. Welche Distanzen hatten die Tiere bei den Flügen zurückzulegen?
4. In welchen Spannen bewegen sich Preisgelder und die Teilnahmegebühren bei Auflassen?
5. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Einhaltung der verbandseigenen Regeln des Verbands Deutscher Brieftaubenzüchter e. V., zum Beispiel das Verbot von Auflassen bei aktuellen Temperaturen $> 30\text{ °C}$ (Alttauben) bzw. $> 28\text{ °C}$ (Jungtauben) und gleichzeitigem Gegenwind sowie bei geschlossener Wolkendecke und bei Sicht $< 5\text{ km}$?
6. Über welche Informationen bezüglich der Verlustraten von Brieftauben bei Flügen verfügt die Bundesregierung?
7. Über welche Informationen bezüglich der Gründe der Verluste von Brieftauben bei Flügen verfügt die Bundesregierung?
8. Über welche Informationen bezüglich der Rückführung verirrter Brieftauben verfügt die Bundesregierung?
9. Über welche Informationen bezüglich der Einhaltung der Kennzeichnungspflicht von Brieftauben verfügt die Bundesregierung, und welche Art Kennzeichnung erfolgt?
10. Wie wird mit verirrten und nicht rückgeholten Tieren verfahren, und welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich der Einrichtung betreuter Schläge für verirrte und nicht rückgeholte Brieftauben?
11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Selektion von Brieftauben, und ist die Selektion von Brieftauben aufgrund geringerer Leistungsfähigkeit nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Staatsziel Tierschutz und dem TierSchG vereinbar?
12. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Anwendung der „Nestmethode“ bei Brieftaubenflügen, und ist ihre Anwendung nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Staatsziel Tierschutz und dem TierSchG vereinbar?
13. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Anwendung der „Witwermethode“ bei Brieftaubenflügen, und ist ihre Anwendung nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Staatsziel Tierschutz und dem TierSchG vereinbar?
14. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Haltungsbedingungen von Brieftauben, und wie werden die Halterinnen und Halter bezüglich tiergerechter Haltung überprüft?
Welche Missstände sind diesbezüglich der Bundesregierung bekannt?
15. Welche Genehmigungen sind für Halter und Halterinnen zur Brieftaubenzucht erforderlich?
16. Wie steht die Bundesregierung Überlegungen gegenüber, „tiergerechte Haltung“ als Bedingung für Preisgelder zu implementieren?
17. Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich der Vereinbarkeit von Tierschutz und Brieftaubensport generell?

18. Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich der Güterabwägung zwischen Erhalt der „Kulturtechnik Brieftaubensport“ und den Erfordernissen des Tierschutzes generell?

Berlin, den 17. Februar 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

